

Nessetalschule Warza

Staatliche Regelschule

Allgemeine Hygieneregeln

Stufe 1 (Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz)

1. Betretungsverbot

- Es besteht ein Betretungsverbot des Schulgeländes für schulfremde Personen. Diese dürfen das Schulgelände nur mit Genehmigung des Schulleiters unter Einhaltung aller Hygieneregeln betreten.
- Generelles Betretungsverbot für Personen, bei denen selbst oder bei im Haushalt lebenden oder anderen Kontaktpersonen ein Verdacht auf eine mögliche Covid-19-Infektion besteht oder die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung und/oder Fieber zeigen.
- Betretungsverbot für Personen, die innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekommen sind. Diese können zum Negativnachweis einer Infektion einen Test zur Aufhebung des Betretungsverbotes beibringen.
- Bei Auftreten akuter Corona-Symptome während des Schulbesuchs werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert.
- Das Schulgelände wird von 08:00 Uhr bis 12:45 Uhr verschlossen.
- Der Parkplatz der Schule ist in der Zeit zwischen 07:00Uhr bis 08:00 Uhr sowie von 12:45 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Sollten zu anderen Zeiten Fahrzeugbewegungen notwendig sein, ist das Fahrzeug außerhalb des Schulgeländes zu parken.

2. Meldepflicht

- Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung bleiben bestehen. Sie umfassen das an der Schule tätige Personal, die Schülerinnen und Schüler wie gemeinsam mit diesen genannten Personen im Haushalt Lebende

3. Schulpflicht

- Alle Schülerinnen und Schüler – auch mit Risikomerkmale – sind verpflichtet, die Schule zu besuchen.

4. Nachverfolgung von Infektionsketten

- Auf die übliche Nachweisführung der Anwesenheit in den Klassen ist strengstens zu achten.
- Alle Personen, welche sich in der Schule aufhalten (außer Schüler, pädagogisches und technisches Personal, sowie Sorgeberechtigte beim Abholen von Schülern), haben sich zunächst im Sekretariat zu melden und Ihre Kontaktdaten zu hinterlegen.

5. Abstandswahrung

- Es ist mindestens 1,50 m Abstand zu halten. Dies gilt nicht im laufenden Unterricht.

6. Verbindliche Hygieneregeln

- Mund-Nasen-Bedeckung:
 - o Die MNB muss nicht zwingend im Freien und in den Unterrichtsräumen getragen werden.
 - o Die MNB ist zu tragen
 - im Gebäude (außer vorgenannter Punkt)
 - wenn das Abstandsgebot von 1,5 Metern nicht eingehalten wird
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene
- Hust- und Niesetikette.

- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen,
- Der Kontakt mit Oberflächen und Gegenständen ist zu minimieren

7. Hygiene in den Sanitärbereichen

- Toiletten sollen, soweit dies irgend möglich ist, in den Unterrichtsstunden, nicht in den Pausen aufgesucht werden. Es ist darauf zu achten, dass nur ein Schüler je Lerngruppe maximal die Toilette aufsucht.
- Trennung der Sanitärbereiche zwischen den beiden Schulen. Der Sanitärbereich im 1.OG wird durch die Regelschule, der Sanitärbereich im Erdgeschoss durch die Grundschule benutzt.

8. Pausen

- In den Hofpausen ist das Abstandsgebot einzuhalten.
- Aufenthaltsbereiche werden durch die Hausordnung definiert und sind einzuhalten.
- Die Cafeteria der Regelschule (Schülerfirma) ist geöffnet.
- Regenvariante für Hofpausen:
 - o Die Schüler verbleiben mit dem Lehrer der vorgängigen Unterrichtsstunde im Unterrichtsraum der vorgängigen Unterrichtsstunde. Die Entscheidung fällt der Lehrer „Aufsicht Hof“ rechtzeitig.
- Unterrichtsräume sind nicht zu verschließen. Schüler warten grundsätzlich nicht vor den Räumen sondern betreten diese.

9. Sportunterricht

- Bei der Durchführung des Sportunterrichts soll direkter Körperkontakt vermieden werden. Es ist besonders auf persönliche Hygiene zu achten.

10. Konferenzen und Versammlungen

- Elternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen abgehalten werden. Nach Möglichkeit kann im Sinne des vorbeugenden Infektionsschutzes ein entsprechend größerer Raum gewählt werden.
- Ersatzweise können Videokonferenzen durchgeführt werden

11. Corona-Warn-App

- Die Nutzung der App ist für alle am Schulleben Beteiligten empfehlenswert.

Nesselal, 19.08.2020

gez. P. Lange
Regelschulrektor